

der Lage des Vorhabens im Tal der Schwalm und in einem Landschaftsschutzgebiet erforderlich ist (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Luftaufnahme der Kläranlage Overhelfeld im Schwalmtal mit dem Dahmensee im Hintergrund

Parallel zur städtebaulichen Planung hat die Gemeinde Niederkrüchten die notwendigen entwicklungstechnischen Pläne erstellt, sowohl für die Erweiterung der Kläranlage der Overhelfeld-Gruppe als auch für die Anbindung des geplanten Energie- und Gewerbeparks an das ehemalige britische Militärgelände "Javelin Barracks".

Erforderlichkeit

Die Erweiterung der Kläranlage soll notwendig sein, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zu sichern und auch die Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks auf dem ehemaligen britischen Militärgelände "Javelin Barracks" in Elmpf zu gewährleisten.

Da selbst bei einem Zuwachs von 10.000 Einwohnern die derzeitige Behandlungskapazität ausreicht, ist davon auszugehen, dass die geplante Erweiterung tatsächlich der Entwicklung des geplanten Gewerbeparks dient.

Da aus hiesiger Sicht für den geplanten Gewerbepark keine Erforderlichkeit besteht, ist auch die Notwendigkeit für eine Erweiterung der Kläranlage nicht gegeben.

Wahl des Standorts

Die geplante Erweiterung der Kläranlage Overhettfeld soll auf den gewählten Standort angewiesen sein. Es gibt angeblich im Gemeindegebiet keine Standort- oder Planungsalternativen zum Vorhaben.

Die ehemalige britische Kläranlage im Elmpter Wald ist als Alternative weggefallen. Das liegt daran, dass der heutige Vorfluter, der Tackenbenderbach, regelmäßig austrocknet. Zudem müsste die jetzige Anlage komplett neu errichtet werden und die Obere Wasserbehörde würde hierfür wohl keine Genehmigung erteilen.

Dieser Aussage ist zuzustimmen.

Landschaftsplan

Die geplante Erweiterungsfläche liegt im Planbereich des Landschaftsplans Nr. 3 des Kreises Viersen, der das Landschaftsgebiet "Schwalmniederung" ausweist. Die wichtigsten Entwicklungsziele hierfür sind:

- die Erhaltung des Charakters des Schutzgebietes, der wesentlich von der Schwalm mit ihren Tälern und ihren Seitentälern bestimmt wird, mit dem typischen Wechsel von Waldflächen, insbesondere Erlenwald, Dauergrünland, Ackerland und den prägenden Baumreihen und Einzelbäumen, mit ihrem hohen ökologischen und landschaftlichen Wert.
- die Erhaltung der Vielfalt im visuellen Erscheinungsbild dieser Landschaft, ihre Bedeutung als Naherholungsgebiet und als Bindeglied zwischen den Erholungslandschaften des Elmpterwoud, des Dilbornerbos, des Brachterbos und der Happelter Heide.
- die Erhaltung alter Eichen und Buchen mit ihrer großen Bedeutung für den Artenschutz, insbesondere als Brut- und Nistbäume oder als Quartiere für Fledermäuse, sowie als strukturierende und verbindende Landschaftselemente mit großer landschaftlicher Bedeutung für die Nutzung des Schutzgebietes als Naherholungsgebiet.

Aus hiesiger Sicht ist fraglich, ob der Landschaftsschutz rechtmäßig für die Erweiterung der Kläranlage zurückgestellt werden kann.

Wir sind der Meinung, dass der Schutz der Landschaft und die entsprechenden Entwicklungsziele des Landschaftsplans der Erweiterung der Kläranlage hier vorgehen und das Landschaftsschutzgebiet nicht zurücktreten sollte.

Die geplante Erweiterung liegt im Tal der Schwalm, direkt angrenzend an das FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ (DE-4703-301) und inmitten des Landschaftsschutzgebietes. Obwohl das Expansionsgebiet nicht Teil des FFH-Gebiets ist, ist es tatsächlich Teil des Schwalm-Tals, wie die historische Lage der Schwalm zeigt, siehe Abbildung 2.



Abbildung 2 Luftaufnahme der Kläranlage Overhelfeld mit dem Dahmensee im Hintergrund mit der Lage der Schwalm 2020 sowie dem ursprünglichen Verlauf der Schwalm Jahr 1900 und dem Ort der geplanten Erweiterung (rot-gelb) (Quelle: Foto und Bearbeitung Groen Grensland)

Der angedachte Erweiterungsbereich der Kläranlage betrifft eine Fläche, die sich sehr wohl eignen würde sowohl zur Renaturierung der beiden Fließgewässer als auch zur Erweiterung der feuchten Wälder der Schwalmaue mit Erlenbruchwäldern, wie sie auch nahe der Kläranlage bereits heute vorkommen, als auch für die Entwicklung von artenreichem Feucht- und Nassgrünland. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet und der naturräumlichen Ausstattung würde sich eine dieser Entwicklungsoptionen sehr wohl anbieten. Eine Kläranlagenerweiterung bietet sich dagegen aufgrund der gleichen Feststellungen gerade nicht an.

Darüber hinaus ist die in Anspruch genommene Fläche unerlässlich, um die Vielfalt im visuellen Erscheinungsbild dieser Landschaft zu erhalten und den Charakter des Schutzgebietes zu sichern, der im Wesentlichen durch die Schwalm definiert wird.

Da FFH-Gebiete in ihren Erhaltungszielen auch dann verletzt werden können, wenn Beeinträchtigungen von außen in sie hineinwirken oder sich aufdrängende naturschutzfachliche Entwicklungen im Sinne der Erhaltungsziele verhindert werden, kann das Vorhaben ohne eine nach korrekten Maßstäben durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht realisiert werden. Hierfür ist eine Kartierung der vorhandenen Lebensraumtypen und FFH-Arten im Umfeld des Vorhabens und eine belastbare Prüfung der möglichen Beeinträchtigungen erforderlich.

Artenschutz

Aufgrund der guten Lebensraumqualität (auch westlich der Ausbauflächen) kann nicht ausgeschlossen werden, dass planungsrelevante Arten, wie Kleinspecht oder Schwarzspecht, am Rand des Plangebietes vorkommen. Auch diesbezüglich wird eine detaillierte Kartierung für nötig gehalten, insbesondere, damit auch Beeinträchtigungen solcher und anderer Arten durch z.B. Lärm ermittelt werden können.

Die Stellungnahmen der Milieu en Natuur Gelderland (MNG) und von Grünes Grenzland e.V. werden vollinhaltlich auch zum Gegenstand der hiesigen Stellungnahme gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

Michael Gerhard